

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2168

KR.Nr. I 184/2009 (DBK)

Interpellation Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Jedes Schulhaus hat seinen Christbaum und seine Weihnachtsfeier (03.11.2009)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die abendländische Kultur ist durch die Religion des Christentums geprägt. Der Erhalt dieser abendländischen Kultur sowie deren schweizerischen Ausprägung stellt eine der aktuellen Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der sich aufheizenden Debatte über die Ausbreitung von fremden Religionen und Kulturen stellen sich verschiedene Fragen.

Die Regierung wird eingeladen, Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass unsere abendländische Kultur massgeblich durch die christliche Religion, unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausprägungen, bestimmt ist?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass der Erhalt des abendländischen und somit des christlichen Kulturgutes eine wichtige Aufgabe unseres Staates ist?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass diese Aufgabe in unserem Staatswesen unabhängig von einer allfälligen künftigen Trennung von Kirche und Staat besteht?
4. Teilt die Regierung die Absicht, dass unsere Schulen auf allen Stufen, neben einer ausgewogenen Ausbildung hinsichtlich anderen Kulturen und Religionen, die Vermittlung der christlichen Kulturwerte und deren Hintergründe mit Nachdruck verfolgen sollen?
5. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass zur Vermittlung dieses Kulturgutes ein geschmückter Weihnachtsbaum in der Adventszeit ein wichtiges Element darstellt?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass grundsätzlich in jedem Schulhaus des Kantons Solothurn an zentraler Stelle ein geschmückter Christbaum aufgebaut werden sollte?
7. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit in jedem Schulhaus des Kantons Solothurn eine würdige Weihnachtsfeier unter Vermittlung des kulturellen Hintergrunds (Weihnachtsgeschichte und andere Rituale) des für die abendländische Kultur zentralen Festes abgehalten wird?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsätzliches

Ideengeschichtlich muss der Begriff Abendland gefüllt und vor allem geschärft werden, um zu funktionieren. Seine Funktion ist es dann, ein- bzw. auszugrenzen, ein „Instrument“ gegen das Andere

zu sein. Dadurch wird er im Gebrauch und im Zweck seiner Benutzung zu einem politischen Begriff. Der Abendlandgedanke impliziert eine Geschlossenheit, die über den Gebrauch des Begriffs erst hergestellt wird. Jeder Benutzer und jede Benutzerin dieses Wortes hat eigene Abendlandgedanken und -assoziationen, diese unterscheiden sich erheblich und können sich sogar widersprechen.

3.2 Abendland

3.2.1 Historische Herleitung und Bedeutung

Wer vom Abendland spricht, bezieht sich in der Regel auf eine konstruierte geschichtliche Kontinuität von Werten und Ideen europäischer Geistes- oder Herrschaftsgeschichte. Die Bezugspunkte der Herleitung und ihre Weiterentwicklung sind dabei recht unterschiedlich. Die erste Verwendung liegt im Dunkeln.

Die sprachgeschichtliche Herleitung bezieht sich auf die Übersetzung des Matthäus-Evangeliums durch Martin Luther, in der die Weisen aus dem ‚Morgenland‘ kommen. Dessen Entsprechung ‚Abendland‘ gilt in Gebrauch und Definition als „deutsche Eigentümlichkeit“. Die älteren lateinischen Begriffe Oriens und Occidens bezeichnen die östlichen und westlichen Verwaltungseinheiten des römischen Reiches.

Durch die Trennung der Ost- und Westkirche entwickelte sich eine Verknüpfung von europäischem Festland, katholischer Kirche und Rom zum „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“. Mit den Kreuzzügen wurden mit christlich-abendländischer Legitimierung Kriege gegen das ‚Morgenland‘ geführt. Die Kämpfe gegen türkische Armeen, die teilweise erst vor Wien aufgehalten werden, verstärken das Bild des zivilisierten Abendlandes, das gegen den Ansturm aus Osten verteidigt werden muss. Die Reformation ruft eine erneute Spaltung des christlichen Europa hervor. Der Begriff ‚Abendland‘ wird in der Folge hauptsächlich von Katholiken weiterbenutzt, ideologisiert und zunächst gegen den Protestantismus und später gegen den Liberalismus und Sozialismus eingesetzt.

Das Abendland wird aber auch in einer Kontinuität als kulturelle „Wehr- und Werteordnung“ dargestellt, deren „ethische und geistige Hauptträger“ wechseln und vor allem bei Bedrohungen aus dem asiatischen Raum zu ähnlichen Wertevorstellungen und gemeinsamen Zielsetzungen finden.

Die Tradition griechischer Philosophie, das römische Recht und die christliche Ethik erscheinen zusammen mit dem Gerechtigkeitsgedanken der Aufklärung als der Inbegriff des Abendlandes. Betont wird bei jedem Bezug auf das Abendland die Universalität seiner Werte, die einzige wirkliche Konstante ist jedoch seine Verwendung gegen den Osten. Der Begriff wird auch gegen die von der proklamierten Normalität abweichenden Lebensformen instrumentalisiert wie: Abendländische Werte z. B. gegen Schwule, Lesben und Multikulturalität verteidigen.

3.3 Weihnachtsbaum

3.3.1 Geschichtliches

Die Entwicklung des Weihnachtsbaumes hat keinen eindeutigen Anfang, vielmehr setzt sie sich aus verschiedenen Bräuchen verschiedener Kulturen zusammen, denen jedoch eines gemeinsam ist: Die Winterzeit und die Verwendung von immergrünen Pflanzen. Bereits in der römischen Antike bekränzten die Leute ihre Häuser zum Jahreswechsel mit Lorbeerzweigen. In Rom stand aber auch schon

die Föhre im Mittelpunkt einer Gedenkfeier: „Baal-Berith“ – „Herr des Bundes“ stellt den erschlagenen Gott dar, der zu neuem Leben kommt. Der abgeschlagene, tote Baumstrunk, aus dem wieder neues Leben erwacht.

Der römische Kaiser Aurelian erklärte den 25. Dezember zum Festtag des unbesiegbaren Sonnengottes. Zur Feier wurden kleine Gaben an grünen Zweigen verschenkt.

Nördlich der Alpen wurden Tannenzweige ins Innere des Hauses gehängt, vornehmlich über Eingänge und in dunklen Ecken, um bösen Geistern das Eindringen und Einnisten in der guten Stube zu erschweren. Zugleich gab das Grün Hoffnung auf die Wiederkehr des Frühlings.

Im Mittelalter wurde im winterlichen Immergrün das Kennzeichen des wiedererwachenden Lebens und wiederkehrenden Lichts gesehen. So wie im immergrünen Baum im Winter das Leben präsent ist, so ist Gott noch unerkannt in seinem neugeborenen Sohn in dieser Welt schon wirksam.

Die Weihnachtsbäume gehen auf die Zünfte zurück, die immergrüne Bäume aufstellten. Nach und nach wurde die Sitte der Stubenbegrünung mit Zweigen auch beim gewöhnlichen Volk beliebt. Die Kirche, der grosse Waldgebiete gehörten, schritt nun gegen das Plündern des Waldes zur Weihnachtszeit ein, da sie zudem den **heidnischen Zweck**, der nach wie vor dahinter stand, nicht billigen konnte. Das Tanzen, Springen und Gabenschenken sowie das Auslegen von Tannenreisig in den Stuben wurden als heidnische Bräuche angesehen und behördlich verboten. Das Durchsetzen der Verbote wurde durch die positiven Stimmen Martin Luthers und anderer Reformatoren erschwert. Sie erklärten den Christbaum zum Weihnachtssymbol des „rechtgläubigen“ Protestanten, um sich dadurch von der in katholischen Gegenden üblichen Sitte des Krippen-Aufstellens abzugrenzen.

Um 1900 war der Weihnachtsbaum in der ganzen Schweiz bekannt, aber nicht gebräuchlich. Erst der 1. Weltkrieg verhalf ihm zum Durchbruch, als die Soldaten in ihren Unterkünften das Fest mit einem Weihnachtsbaum zu feiern gelernt hatten. Heute werden pro Jahr über eine Million Tannensäume verkauft.

3.4 Zu Frage 1

Ja. Der Begriff der abendländischen Kultur ist als kulturhistorischer Begriff mit Elementen der christlichen Religion durchtränkt, unabhängig davon, wie man dessen "Wehr- und Wertordnung" auch in ihren historischen Exzessen bewertet, und unabhängig davon, ob nicht z. B. die europäische Aufklärung die Werte in der Schweiz nicht auch "massgeblich" bestimmt hat.

3.5 Zu Fragen 2 und 3

Ja. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die herrschende Meinung zum demokratischen schweizerischen Verfassungsstaat von seiner weltanschaulichen Neutralität aus geht, was das Religiöse mit umfasst und Nichtidentifikation und pluralistische Offenheit des Staates bedeutet:

"Die Verpflichtung zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität verbietet dem Staat zunächst jede Parteinahme zugunsten einer bestimmten Religion oder Weltanschauung. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Religionsfreiheit [...] bedingt gleichzeitig die Nichtidentifikation des Staates mit einer bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Haltung. Allerdings hat das Neutralitätsgebot nicht den Sinn, das religiöse und weltanschauliche Moment aus der Staatstätigkeit vollständig auszuschlies-

sen. Es verlangt vielmehr die unparteiische, gleichmässige Berücksichtigung der in einer pluralistischen Gesellschaft auftretenden religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es ist ein Irrtum, eine antireligiöse oder areligiöse Haltung als neutral zu bezeichnen. Die konsequente Ignorierung religiöser Sachverhalte würde vielmehr auf eine Identifikation mit einer laizistischen Indifferenz hinauslaufen und somit den Neutralitätsgrundsatz gerade verletzen." (Peter Karlen, Das Grundrecht der Religionsfreiheit in der Schweiz, Zürich 1988, S. 188f.)

Wenn man diese herrschende Meinung verkürzen mag, könnte man sagen, dass der Staat "weltanschaulich neutral, aber nicht wertneutral" sei (Konrad Hesse). Deshalb hat ein moderner Staat keine Konfession – ohne damit antireligiös sein zu müssen. Die Aufgabe des Staates ist deshalb differenzierter als abendländisches "und somit" christliches Kulturgut zu erhalten, er hat vielmehr zu gewährleisten, "dass es jeder Person und jeder Religionsgemeinschaft möglich bleibt, frei in ihrem Glauben zu leben und ihn auch im öffentlichen Leben auszudrücken." (Joseph Ratzinger, Osservatore Romano, deutsche Ausgabe, 27. Februar 1998, S. 11).

3.6 Zu Frage 4

Ja. Der Lehrplan des Kantons Solothurn fusst auf dem Gedanken einer christlich geprägten humanistischen Kultur, die von der Idee einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Gesellschaft lebt.

Der Religionsunterricht im Kanton wird von den Landeskirchen organisiert und durchgeführt. Schulorganisatorisch gilt er als ordentliches Fach und ist in der Stundentafel ausgewiesen. Gemäss Lehrplan für den kirchlichen Religionsunterricht soll der Erziehungsauftrag der Volksschule im Sinn der christlichen Botschaft konkretisiert werden. In Rückbindung an die einzelnen Kirchen und an ihre Glaubens- und Wertvorstellungen einerseits und in ökumenischer Offenheit andererseits werden die Schüler und Schülerinnen zu einer verantwortungsbewussten Lebensgestaltung gegenüber Gott, sich selber, der Gesellschaft und der Welt geführt. Trotz der in der Schweiz hier herrschenden kantonalen Vielfalt gilt ein so konfessionell geprägter Religionsunterricht zunehmend als überholt. Auch die gewährleistete Dispensationsmöglichkeit kann nicht darüber hinweg täuschen, dass hier ein, immer wieder breit diskutiertes, Spannungsverhältnis zum Verbot eines religiösen Unterrichtes besteht (BV Art. 15 Abs. 4).

Die Überarbeitung des Lehrplans (Projekt Lehrplan 21) sieht vor, einen Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde) einzurichten. Themen wie Menschenrechte, Moral, Toleranz, Merkmale der Weltreligionen, Spielregeln des Zusammenlebens, Umgang mit Konflikten, Themen aus der aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen, sollen hier schulisch bearbeitet werden.

3.7 Zu Frage 5

Nein. Weihnachtsbäume können als schön geschmückt empfunden werden, haben aber mit christlich abendländischer Kultur wenig zu tun und sind im gesellschaftlichen Raum oft säkularisiert und kommerzialisiert. Trotzdem sind sie für viele Menschen ein Symbol für christliche Werte, weshalb ein Symbol-Verzicht im öffentlichen Raum, nach den oben gemachten Herleitungen des weltanschaulich neutralen Staates, kein Thema ist. Symbole haben bekanntlich die Eigenschaft, auf etwas zu weisen, was sie selber nicht sind. Deshalb sollten Symbole nicht verherrlicht, sondern auch kritisch betrachtet werden.

3.8 Zu Frage 6

Nein. Wir erlauben uns den Interpellanten daran zu erinnern, dass die Einwohnergemeinden die Volksschulen errichten und führen (KV Art. 105). Wir sehen keine Veranlassung, den Gemeinden im Namen der abendländischen Wertevermittlung kantonale Baumvorschriften aufzuzwingen.

Feiern mit christlichem Hintergrund, wie Weihnachten, haben an Kindergärten und Primarschulen eine grosse Bedeutung. Es gehört zum professionellen Können unserer Lehrpersonen, dass solche Feiern so abgehalten werden, dass sie den Bildungszielen der Schule dienen, im Einklang mit der Neutralitätspflicht des Staates stehen und die religiösen Gefühle von Kindern und Jugendlichen nicht verletzen, die keiner oder nicht einer christlichen Religion angehören.

3.9 Zu Frage 7

An den Solothurner Schulen werden vielfältige Weihnachtsfeiern durchgeführt. Sie dienen der Aufklärung über das Fest und seinen Wertehintergrund, fördern das Verständnis, dass Weihnachten ein bedeutsames kulturelles Phänomen ist und ermöglichen ein gemeinsames Klassenerlebnis. Da besteht weder Handlungs- noch Regulierungsbedarf.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, MM, YJP, DK, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (9) Wa, RUF, YK, KI, rf

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Kultur und Sport

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidien der Solothurner Einwohnergemeinden (125)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Albert Arnold, Schulhaus, 4556 Aeschi

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung
Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach

SIKO, Ruedi Köhli, Präsident, Zwinglistrasse 9, 2540 Grenchen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat